

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: P&G PROFESSIONAL Ariel Regulär - Pulverwaschmittel
Produktcode	: PA00184980
Produktgruppe	: Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Gewerbliche Nutzung
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929  
kundendienst@pgprof.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 6131-232466 (24h)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Irrit. 2 H319

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xi; R36

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP)	: Achtung
Gefahrenhinweise (CLP)	: H319 - Verursacht schwere Augenreizung
Sicherheitshinweise (CLP)	: P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P301+P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P337+P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

# P&G PROFESSIONAL Ariel Regulär - Pulverwaschmittel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sodium Carbonate	(CAS-Nr) 497-19-8 (EG-Nr.) 207-838-8 (INDEX-Nr) 011-005-00-2 (REACH-Nr) 01-2119485498-19	10 - 20	Xi; R36	Eye Irrit. 2, H319
Sodium Carbonate Peroxide	(CAS-Nr) 15630-89-4 (EG-Nr.) 239-707-6 (REACH-Nr) 01-2119457268-30	10 - 20	O; R8 Xn; R22 Xi; R41	Ox. Sol. 3, H272 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate	(CAS-Nr) 68411-30-3 (EG-Nr.) 270-115-0 (REACH-Nr) 01-2119489428-22	10 - 20	Xn; R22 Xi; R41 Xi; R38	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Sodium Silicate	(CAS-Nr) 1344-09-8 (EG-Nr.) 215-687-4 (REACH-Nr) 01-2119448725-31	5 - 10	Xi; R41 Xi; R37/38	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE 3, H335
C14-15 Pareth-n	(CAS-Nr) 68951-67-7 (EG-Nr.) Polymer	1 - 5	Xn; R22 Xi; R41 N; R50	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412
Citric Acid	(CAS-Nr) 77-92-9 (EG-Nr.) 201-069-1 (REACH-Nr) 01-2119457026-42	1 - 5	Xi; R36	Eye Irrit. 2, H319

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizung: Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Schwellung. Unscharfes Sehen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige Sekretion. Durchfall.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO<sub>2</sub>).

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

# P&G PROFESSIONAL Ariel Regulär - Pulverwaschmittel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Feststoff in verschließbaren Behältern sammeln.  
Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteten Feststoffes wegspülen mit Wasser. Wichtige Freisetzungen: festes freigesetztes Produkt in geschlossenen Behälter füllen. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Sonstige Angaben : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.  
Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.  
Unverträgliche Materialien : Nicht anwendbar.  
Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.  
Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Reinigungs-/Waschmittel und Additive.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Nationale Grenzwerte

Keine weitere Information vorhanden.

#### 8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

<b>Citric Acid (77-92-9)</b>	
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.44 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.044 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	34.6 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	3.46 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	33.1 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	34.6 mg/l

<b>Sodium Carbonate (497-19-8)</b>	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	10 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	10 mg/m <sup>3</sup>

<b>Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)</b>	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	170 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	12 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	12 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.85 mg/kg Körpergewicht/Tag

# P&G PROFESSIONAL Ariel Regulär - Pulverwaschmittel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

<b>Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)</b>	
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	3 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	85 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	3 mg/m <sup>3</sup>
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.268 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0.0268 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0.0167 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	8.1 mg/kg dwt
PNEC sediment (Meerwasser)	8.1 mg/kg dwt
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	35 mg/kg dwt
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	3.43 mg/l

<b>Sodium Silicate (1344-09-8)</b>	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	1.59 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	5.61 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0.8 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, Einatmen	1.38 mg/m <sup>3</sup>
Langfristige - systemische Wirkung, dermal	0.8 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	7.5 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	1 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	7.5 mg/l
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	348 mg/l

<b>Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)</b>	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, dermal	12.8 mg/cm <sup>2</sup>
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	5 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, dermal	6.4 mg/cm <sup>2</sup>
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.035 mg/l
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	16.24 mg/l

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Nicht anwendbar.
- 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung  
 Persönliche Schutzausrüstung ist nur bei professionellem Einsatz oder bei Großpackungen (nicht bei Haushaltspackungen) erforderlich. Bei der Verwendung durch Verbraucher die Empfehlungen auf dem Produktetikett befolgen.
- Handschutz : Nicht anwendbar.
- Augenschutz : Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.
- Atemschutz : Nicht anwendbar.
- 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition  
 Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
-------------	------	---------	-------------------------

# P&G PROFESSIONAL Ariel Regulär - Pulverwaschmittel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	Feststoff.		
Aggregatzustand	Feststoff		
Farbe	Weiß mit farbigen Sprenkeln.		
Geruch	angenehm (Parfum).		
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	10.49		
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Stock-/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar		
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	Keine Daten verfügbar		
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	Keine Daten verfügbar		
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar		
Löslichkeit	Wasserlöslich.		
Log Pow	Keine Daten verfügbar		
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar		
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar		
Viskosität	Keine Daten verfügbar		
Explosive Eigenschaften	Keine weitere Information vorhanden.		
Brandfördernde Eigenschaften	Keine weitere Information vorhanden.		

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

P&G PROFESSIONAL ARIEL Regulär - Pulverwaschmittel	
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg
Citric Acid (77-92-9)	
LD50 oral Ratte	5.4 g/kg OECD 401
LD50 Dermal Ratte	2001 mg/kg OECD 402
ATE CLP (oral)	5400 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht

# P&G PROFESSIONAL Ariel Regulär - Pulverwaschmittel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

<b>Sodium Carbonate (497-19-8)</b>	
LD50 oral Ratte	2800 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2001 mg/kg
ATE CLP (oral)	2800 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht

<b>Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)</b>	
LD50 oral Ratte	1080 mg/kg OECD 401
LD50 Dermal Ratte	2001 mg/kg OECD 402
ATE CLP (oral)	1080 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht

<b>Sodium Silicate (1344-09-8)</b>	
LD50 oral Ratte	3400 mg/kg OECD 401
LD50 Dermal Ratte	5000 mg/kg
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	5.01 mg/l
ATE CLP (oral)	3400 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	5000 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (Dämpfe)	5.010 mg/l/4 Stdn
ATE (Stäube, Nebel)	5.010 mg/l/4 Stdn

<b>Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)</b>	
LD50 oral Ratte	893 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2001 mg/kg
ATE CLP (oral)	893 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht

<b>C14-15 Pareth-n (68951-67-7)</b>	
LD50 oral Ratte	> 300 mg/kg
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg
ATE CLP (oral)	500 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft  
pH-Wert: 10.49

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.  
pH-Wert: 10.49

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

<b>Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)</b>	
NOAEL (chronisch, oral, Tier/männlich, 2 Jahre)	350 mg/kg Körpergewicht
NOAEL (chronisch, oral, Tier/weiblich, 2 Jahre)	350 mg/kg Körpergewicht

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Korrosivität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Reizung: Schwere Reizung der Augen. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben : Wahrscheinliche Expositionswege: Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: siehe Teil 4.

# P&G PROFESSIONAL Ariel Regulär - Pulverwaschmittel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.

<b>Citric Acid (77-92-9)</b>	
LC50 Fische 1	440 ml/l OECD 203, <i>Leuciscus idus melanotus</i>
LC50 andere Wasserorganismen 1	485 mg/l <i>Entosiphon sulcatum</i>
EC50 Daphnia 1	1535 mg/l <i>Daphnia magna</i>
NOEC (chronisch)	> 10000 mg/l <i>Pseudomonas putida</i>
NOEC Chronisch algen	425 mg/l <i>Scenedesmus quadricauda</i>

<b>Sodium Carbonate (497-19-8)</b>	
LC50 Fische 1	300 mg/l
EC50 Daphnia 1	200 mg/l

<b>Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)</b>	
LC50 Fische 1	1.67 mg/l <i>Lepomis macrochirus</i>
EC50 Daphnia 1	2.9 mg/l OECD 202; <i>Daphnia magna</i>
ErC50 (Alge)	127.9 mg/l <i>Desmodesmus subspicatus</i>
NOEC Chronisch Fische	0.23 mg/l <i>Oncorhynchus mykiss</i>
NOEC Chronisch Krustentier	1.18 mg/l <i>Daphnia magna</i>
NOEC Chronisch algen	2.4 mg/l <i>Desmodesmus subspicatus</i>

<b>Sodium Silicate (1344-09-8)</b>	
LC50 Fische 1	1108 mg/l OECD 203, <i>Brachydanio rerio</i> ,
EC50 Daphnia 1	1700 mg/l <i>Daphnia magna</i>
EC50 andere Wasserorganismen 1	> 348 mg/l <i>Pseudomonas putida</i>
ErC50 (Alge)	207 mg/l <i>Scenedesmus subspicatus</i>

<b>Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)</b>	
LC50 Fische 1	70.7 mg/l
EC50 Daphnia 1	4.9 mg/l
NOEC Chronisch Krustentier	2 mg/l

<b>C14-15 Pareth-n (68951-67-7)</b>	
LC50 Fische 1	< 1 mg/l
LC50 andere Wasserorganismen 1	> 100 mg/l
EC50 Daphnia 1	< 1 mg/l
ErC50 (Alge)	< 1 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

<b>Citric Acid (77-92-9)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
Biologischer Abbau	97 % OECD 301 B

<b>Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)</b>	
BSB (% des ThSB)	85 % ThOD OECD 301 B

<b>C14-15 Pareth-n (68951-67-7)</b>	
Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

<b>Citric Acid (77-92-9)</b>	
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	3.2
Log Pow	-1.8

<b>Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)</b>	
BCF Fische 1	2 - 1000 l/kg
Biokonzentrationsfaktor (BCF REACH)	1000
Log Pow	3.32
Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten, aufgrund der niedrigen log Kow Bioakkumulation (log Kow <4).

# P&G PROFESSIONAL Ariel Regulär - Pulverwaschmittel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Sodium Silicate (1344-09-8)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht gemessen.

C14-15 Pareth-n (68951-67-7)	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht gemessen.

### 12.4. Mobilität im Boden

Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	
Log Koc	3.5

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

P&G PROFESSIONAL ARIEL Regulär - Pulverwaschmittel	
Ergebnisse der PBT-Beurteilung	Ohne PBT und vPvB-Stoffe
Komponente	
Tetrasodium Etidronate (3794-83-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Brightener 15 (16090-02-1)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Citric Acid (77-92-9)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Dodecylbenzene Sulfonic Acid (85536-14-7)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Sodium C10-13 Alkyl Benzenesulfonate (68411-30-3)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Sodium Silicate (1344-09-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Zeolite (1318-02-1)	PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich
Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Sodium Metaborate (7775-19-1)	PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich
Sulfuric Acid (7664-93-9)	PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt:

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- 13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- 13.1.2. Empfehlungen für die Entsorgung : Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.
- 13.1.3. EAK-Code : 20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

# P&G PROFESSIONAL Ariel Regulär - Pulverwaschmittel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Inhaltsstoffe : 15-30% Oxygen-based bleaching agents; 5-15% Anionic surfactants; <5% Non-ionic surfactants, Phosphonates, Polycarboxylates, Zeolites; Enzymes, Optical brighteners, Perfumes, Hexyl cinnamal.

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII einschränkungen

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

CESIO Empfehlungen

: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: 2 - wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise

Änderungshinweise

: Nicht anwendbar

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine weitere Information vorhanden.

### 16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Klassifizierungsverfahren
Eye Irrit. 2	auf der Basis von Prüfdaten

### 16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Gewässergefährdend - akut gewässergefährdend der Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie2
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H335	Kann die Atemwege reizen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36	Reizt die Augen
R37/38	Reizt die Atmungsorgane und die Haut
R38	Reizt die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen
R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
N	Umweltgefährlich

# P&G PROFESSIONAL Ariel Regulär - Pulverwaschmittel

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

O	Brandfördernd
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

### 16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

### 16.6. Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

SDS P&G CLP

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*